



Forstamt Bad Sobernheim | Felkestraße 12 | 55566 Bad Sobernheim

Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12

66557 Illingen

Forstamt Bad Sobernheim

Felkestraße 12
55566 Bad Sobernheim
Telefon 06751 857 99-0
Telefax 06751 857 99-33
forstamt.bad-sobernheim@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

19. Dezember 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner / E-Mail	Telefon / Fax
63 14	16.11.2023		
Bitte immer angeben!			

Ortsgemeinde Dickesbach, Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Sonnenhöfe“
sowie
Stadt Idar-Oberstein, Stadtteil Weierbach
Aufstellung des Bebauungsplanes „Anbindung Sonnenhöfe“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Anlagen: Übersichtskarte mit geplanten Zufahrtswegen sowie Ausschnittkarte Bereich Gemeindewald Dickesbach Abt. 6b

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die beiden oben angegebenen Bebauungspläne grenzüberschreitend zwei Forstämter betreffen, inhaltlich bzw. vorhabenbezogen jedoch eng miteinander verbunden sind, haben wir uns mit unserem Nachbarforstamt Birkenfeld fachlich abgestimmt. Diese Stellungnahme erfolgt auch im Namen des Forstamtes Birkenfeld, von dem Sie somit keine gesonderte Stellungnahme erhalten werden.

Stadt Idar-Oberstein, Stadtteil Weierbach,
Aufstellung des Bebauungsplanes „Anbindung Sonnenhöfe“

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht unter Beachtung des nachfolgenden Hinweises keine Bedenken:

Aus den Planunterlagen ist nicht ersichtlich, in welchen Wegeabschnitten Ausweichbuchten angelegt werden sollen. Sollte mit Anlage der Ausweichbuchten Waldfläche beansprucht werden, so ist dafür nach § 14 Landeswaldgesetz ein Antrag auf Änderung der Bodennutzungsart bei der zuständigen Unteren Forstbehörde, in diesem Fall Forstamt Birkenfeld, zu stellen.





**Ortsgemeinde Dickesbach, Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen,
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Sonnenhöfe“**

Auf Gemarkung Dickesbach weicht der geplante Zufahrtsweg zu den Sonnenhöfen in einem Bereich von dem bereits bestehenden Wirtschaftsweg ab. So soll ein aktueller Maschinenweg im Gemeindewald Dickesbach, Abteilung 6b, auf ca. 80 Laufmeter in einen Fahrweg ausgebaut bzw. umgewandelt werden → siehe beigefügter Ausschnittplan. Uns erschließt es sich nicht, warum diese scheinbare Abkürzung unbedingt notwendig sein soll, da der aktuell bestehende Fahrweg in einem gut ausgebauten Zustand ist und dadurch eine Überschließung des Bereichs erfolgt.

Sollte diese Planung weiterhin verfolgt werden, ist auch hier nach § 14 Landeswaldgesetz ein Antrag auf Änderung der Bodennutzungsart bei der zuständigen Unteren Forstbehörde, in diesem Fall Forstamt Bad Sobernheim, zu stellen. Außerdem geht aus den Planungsunterlagen nicht zweifelsfrei hervor, in welchem Umfang bzw. mit welchem Flächenverbrauch Waldflächen für Ausweichbuchten in Anspruch genommen werden sollen. Auch hier gilt, dass unabhängig vom Stand des Genehmigungsverfahrens des Bauvorhabens, eine Rodungsgenehmigung nach § 14 Landeswaldgesetz einzuholen ist.

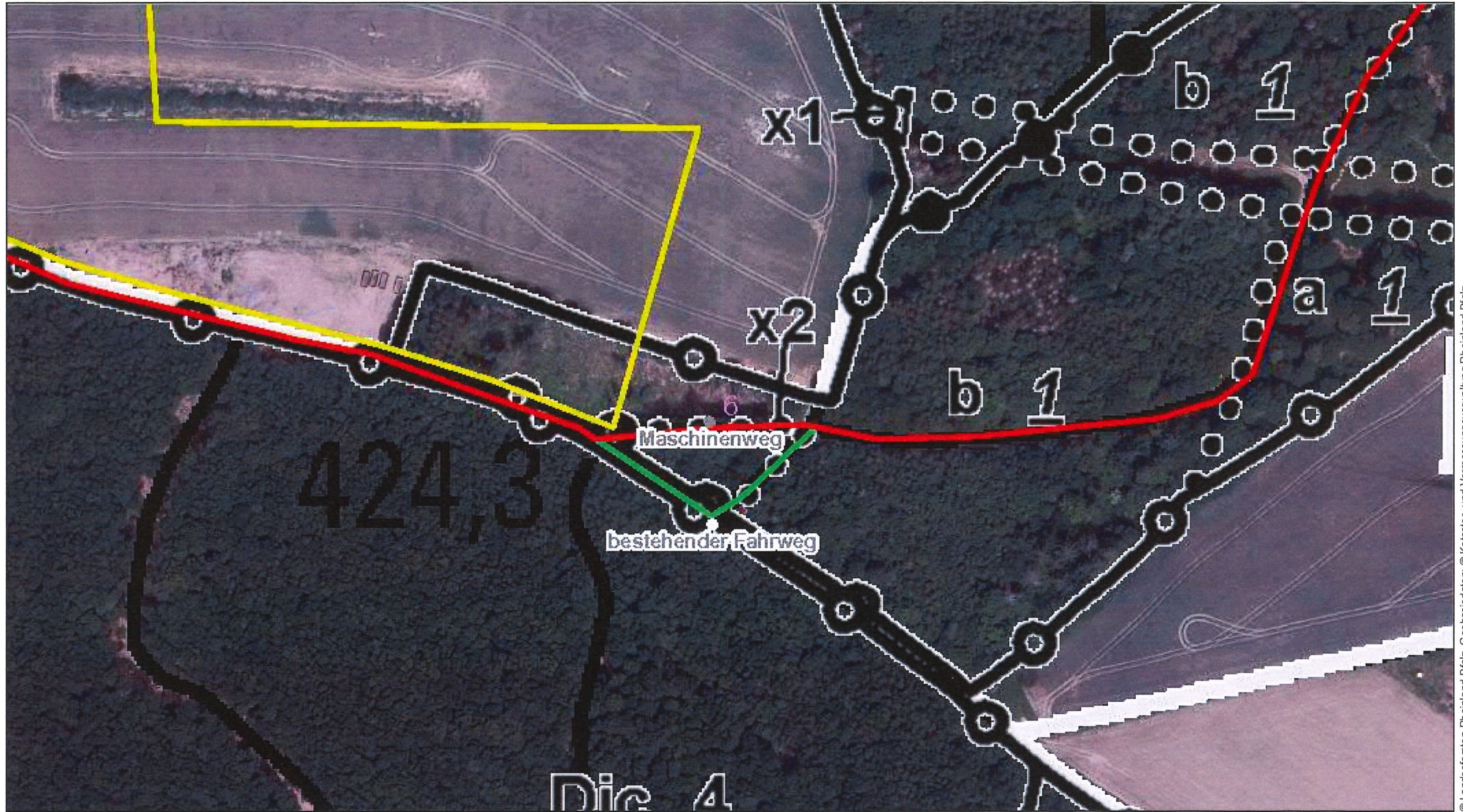
In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass ggfls. eine privatrechtliche Entschädigung für den Verlust der zu entfernenden bzw. gerodeten Bäume an den jeweiligen Waldeigentümer zu zahlen ist. Dies gilt gleichermaßen für beide Bebauungspläne.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





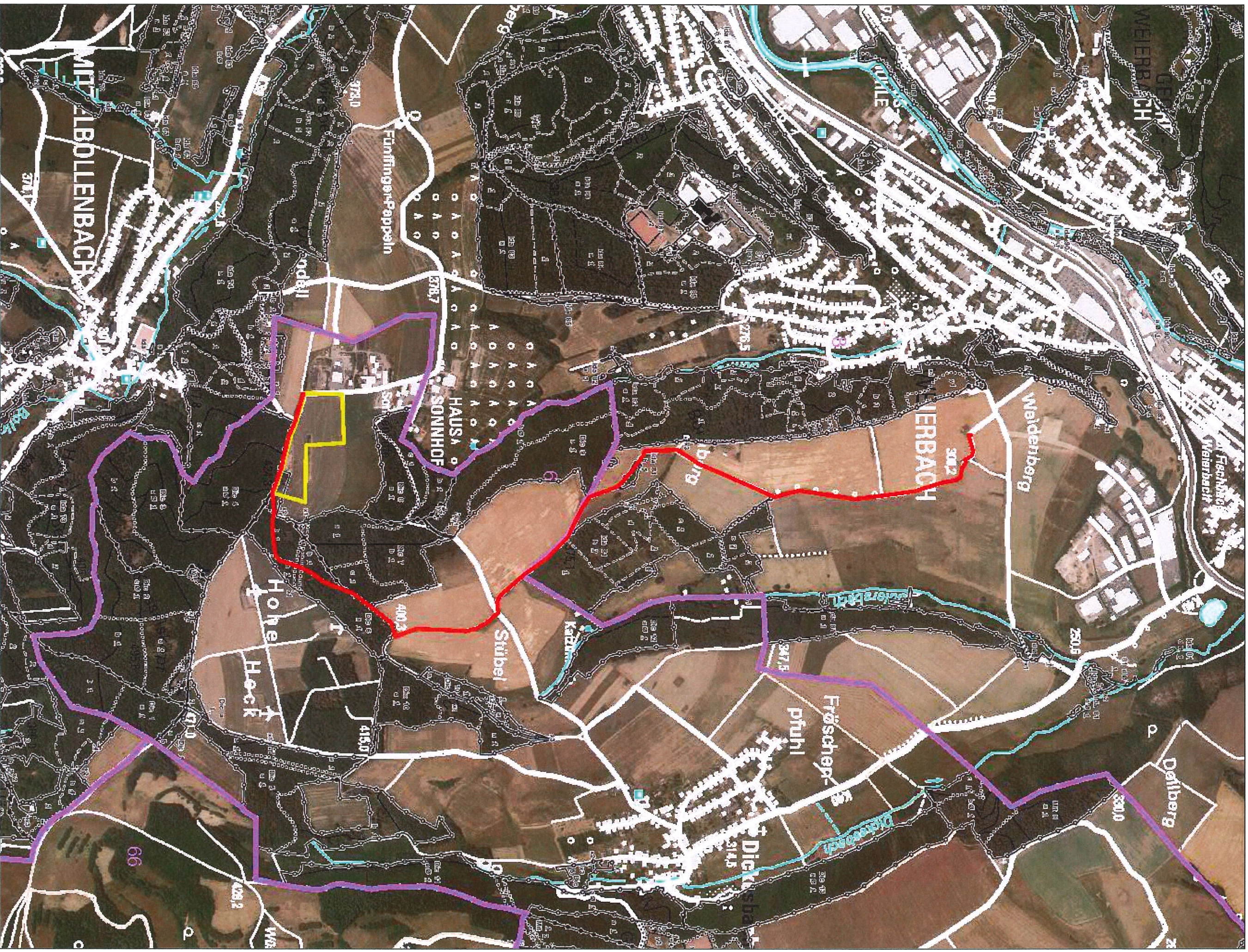
Koordinaten Kartenmitte: R 385066 H 5506990

Wald S-rip 2017

Maßstab: 1 : 2014



Datum: 18.12.2023



© Landesforsten Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: © Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz

Koordinaten Kartenmitte: R 384958 H 5508278

WaldiS-rip 2017

Maßstab: 1 : 13000



0 0,1 0,2 0,3 0,4 Kilometer

Datum: 15.12.2023

Stellungnahme Erschließung Sonnenhöfe